



Hinweisblatt zur Angabe von Versandbedingungen im Online-Shop

Bei der Angabe der Versandkosten im Online-Shop ist folgendes zu beachten:

Versandkosten umfassen grundsätzlich die Kosten der Versendung sowie die Kosten der Verpackung. Die Mehrwertsteuer ist bereits in den Versandkosten enthalten und muss nicht gesondert ausgewiesen werden.

Kein Hinweis auf versicherten oder unversicherten Versand.

Der Hinweis auf versicherten oder unversicherten Versand lässt den Eindruck entstehen, dass der Käufer die Versandgefahr (d.h. das Risiko von Verlust und Beschädigung) selbst trägt, was beim Kauf durch einen Verbraucher jedoch nicht zutreffend ist.

Diese Hinweise sind demnach überall im Shop (z.B. auch im Bestellvorgang) zu entfernen.

Keine Versandkosten auf Anfrage.

Formulierungen wie: „Versandkosten ins Ausland auf Anfrage“ verstoßen gegen die

Preisangabenverordnung. Die Versandkosten müssen für jedes einzelne Land, in welches Sie versenden, konkret angegeben oder bestimmbar sein.

Versandkostenangabe bereits am Artikel

Der Käufer muss die Versandkosten (auch wenn per Spedition versendet wird) unmittelbar im Zusammenhang mit jedem Artikel bestimmen können. Die Versandkosten müssen noch vor Einleitung des Bestellvorgangs und nicht erst im Warenkorb notwendig aufgerufen werden. Es reicht nicht aus, wenn die Versandkosten erst im Laufe des Bestellvorganges für den Käufer transparent werden.

Beispiel: 45,00 € inkl. MwSt. zzgl. Versand

Dabei ist in jedem Fall wichtig, dass „zzgl. Versand“ als Link auf die Seite „Versand- und Zahlungsbedingungen“ führt, wo die Versandkosten in alle zu versendenden Länder explizit aufgelistet werden müssen.

Versandkosten nach Gewicht

Sofern Sie die Versandkosten nach Gewicht ermitteln, muss dazu in den Artikelbeschreibungen (in Nähe des Preises) das Versandgewicht angegeben werden.



Die Darstellung der Versandkosten muss dann beispielhaft wie folgt lauten:

- Pakete bis 5 kg – 5,00 €
- Pakete über 5 kg bis 10 kg – 10,00 €
- Pakete über 10 kg bis 20 kg – 20,00 €
- etc.pp.

Denken Sie auch an eine Obergrenze. Beispielsweise können die Versandkosten für Pakete, die ein bestimmtes Gewicht überschreiten, nach oben pauschal festgelegt werden:

Beispiel: „über 20 kg – 30,00 €“

Alternativ kann darauf verwiesen werden, dass bei Versandgewichten ab einer bestimmten Gewichtsgrenze ein neues Paket - mit den entsprechenden Kosten - verschickt wird. Dies muss jedoch auch technisch im Shop umsetzbar sein (z.B. Bestellablauf).

Entscheidend ist, dass der Verbraucher vor Einleitung des Bestellvorganges die Versandkosten konkret ersehen und selbstständig ausrechnen kann.